

Satzung der Steuergruppe zur Schulentwicklung am Heinrich-Böll-Gymnasium Troisdorf

1. Aufgaben der Steuergruppe

Die Steuergruppe konzipiert, koordiniert und organisiert Prozesse zur Schulentwicklung am Heinrich-Böll-Gymnasium. Bei erkanntem Veränderungsbedarf plant sie die klare Formulierung von Entwicklungszielen, initiiert und steuert die Arbeit zur Umsetzung dieser Ziele.

Um eine hohe Effektivität sowie Akzeptanz zu erreichen, gestaltet die Steuergruppe ihre Arbeit möglichst transparent und auf breite Einbeziehung der relevanten Gremien hin ausgerichtet. Schulentwicklung wird als gemeinsame Aufgabe aller an der schulischen Arbeit Beteiligten betrachtet. Entwicklungsziele für die Arbeit der Steuergruppe können von ihr selbst und der Schulkonferenz vorgeschlagen werden. Die Priorität der Themen wird in der Steuergruppe zu Beginn eines Schuljahres und zum Halbjahr abgestimmt.

Nach klarer Definition von Zielen und Aufgaben kann die Arbeit an der Umsetzung in der Steuergruppe oder in von ihr beauftragten Arbeitsgruppen erfolgen. Die Steuergruppe formuliert als Resultat eine Vorlage zur Abstimmung durch die Gremien.

2. Zusammensetzung und Regelungen der Wahl

Die Steuergruppe besteht aus jeweils vier gewählten Vertreterinnen oder Vertretern der Elternschaft, der Schülerschaft und des Lehrerkollegiums, sowie der Schulleiterin oder des Schulleiters, welche oder welcher den Vorsitz führt. Die Mitglieder der Steuergruppe müssen nicht Mitglied der Schulkonferenz sein.

2.1 Elternvertreterinnen und -vertreter

Die in der Steuergruppe stimmberechtigten Mitglieder der Elternschaft werden aus der Elternpflegschaft für die Dauer von einem Jahr gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich. Dabei muss mindestens ein Mitglied des Vorstandes bestimmt werden.

2.2 Schülerverepreterinnen und -vertreter

Die in der Steuergruppe stimmberechtigten Mitglieder der Schülerschaft werden zum Halbjahr aus den Mitgliedern des Schülerrats für die Dauer von mindestens einem Jahr gewählt. Dabei muss mindestens eine Schülersprecherin bzw. ein Schülersprecher beteiligt sein. Eine Wiederwahl ist möglich, doch können sich die Schülerinnen und Schüler der Q2 nicht zur Wahl stellen.

2.3 Lehrervertreterinnen und -vertreter

Um eine möglichst hohe Effektivität der Arbeit zu gewährleisten, soll eine Verzahnung mit anderen Gremien des Kollegiums gewährleistet sein.

Vertreterinnen und Vertreter sind daher zwei von der Lehrerkonferenz gewählte Mitglieder sowie ein Mitglied des Lehrerrates und ein Mitglied der erweiterten Schulleitung. Das Mitglied des Lehrerrates wird aus seiner Mitte gewählt, das Mitglied der erweiterten Schulleitung wird im Einvernehmen mit der Schulleiterin benannt. Sollte der Lehrerrat auf sein Vertretungsrecht verzichten, kann von der Lehrerkonferenz ein weiteres Mitglied gewählt werden.

Die in der Steuergruppe stimmberechtigten Mitglieder des Lehrerkollegiums werden jeweils für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Wiederwahlen sind möglich. Um eine kontinuierliche Arbeit in der Steuergruppe zu gewährleisten, wird nach folgendem Verfahren ein Wechsel durchgeführt. Jährlich wird eine Lehrervertreterin oder ein Lehrervertreter von der ersten Lehrerkonferenz am Schuljahresbeginn gewählt. Abwechselnd werden die Mitglieder des Lehrerrates und der erweiterten Schulleitung verändert. Sollte der Lehrerrat auf sein Recht verzichtet haben, kann in diesem Jahr auch ein weiterer Vertreter oder eine weitere Vertreterin des Lehrerkollegiums von der Lehrerkonferenz gewählt werden.

Übergangsregelung: Zu Beginn des Schuljahres 2013/14 werden die Vertreterinnen und Vertreter neu gewählt bzw. ernannt, die zu diesem Zeitpunkt bereits zwei Jahre und mehr Mitglied der Steuergruppe gewesen sind.

3. Arbeitsweise

In der ersten Sitzung eines Schuljahres werden die Termine für die Treffen des kommenden Halbjahres festgelegt. Die Einladung zu diesen Treffen erfolgt durch die Schulleiterin oder den Schulleiter. In ihr ist die in der letzten Sitzung festgelegte Tagesordnung enthalten. In den Sitzungen wird ein Protokoll geführt, welches den Mitgliedern der Gruppe zeitnah per Email zugeschickt wird. Die maximale Sitzungsdauer beträgt zwei Stunden.

Die Mitglieder der Steuergruppe verstehen ihre Arbeit als fortlaufenden Diskussionsprozess und berücksichtigen dies auch bei der Weitergabe von Teilergebnissen. Gremien werden nur abgestimmte Ergebnisse vorgelegt (einfache Mehrheit). Stimmberechtigt sind alle Mitglieder.

Die fertigen Arbeitsprodukte werden an die Schulkonferenz bzw. die zuständigen Gremien zur Entscheidung weitergeleitet.

4. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Entscheidung der Steuergruppe vom 30.01.2013 in Kraft.

Sie kann auf Antrag der einzelnen Mitglieder der Steuergruppe jederzeit mit Zweidrittelmehrheit der Stimmberechtigten geändert werden.